

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 24. November 2013

Auf Sonntag, 24. November 2013, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (Entlastung des Staatshaushaltes)
- Teilrevision des Schulgesetzes (Entlastung des Staatshaushaltes)

Revision der Einwohnerregisterverordnung

Nachdem durch das Registerharmonisierungsgesetz das Einwohnerregister, das Stimmregister und verschiedene Bundesregister harmonisiert und die Kantone verpflichtet wurden, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, hat der Kanton Schaffhausen diese Vorgaben mit den Art. 88 - 96a des Gemeindegesetzes sowie mit dem Erlass der Verordnung über das Einwohnerregister seit 2009 umgesetzt. Die Gemeinden führen ihr Einwohnerregister nun in elektronischer Form mit dem vom Bund geforderten Mindestinhalt. Daneben werden die Gemeinden vom Kanton verpflichtet, weitere Merkmale im Register zu führen.

Mit der Einführung der Registerharmonisierung wurde eine kantonale Personendatenplattform geschaffen. Diese dient einerseits dem vorgeschriebenen Austausch der Registerdaten mit dem Bund und andererseits wird dadurch auch eine Nutzung der Einwohnerregisterdaten für kantonale Zwecke, also innerhalb der kantonalen Verwaltung bzw. zwischen der kantonalen und kommunalen Ebene ermöglicht. Durch die vollständige Inbetriebnahme der kantonalen Personendatenplattform sind nun in der Einwohnerregisterverordnung verschiedene Präzisierungen notwendig. Die Verordnung enthält insbesondere das Verfahren und die Zuständigkeit für die Bezeichnung der bezugsberechtigten Stellen sowie für den Zugang zur Personendatenplattform. Soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht, werden die kantonalen Stellen bezeichnet, welche die Daten der kantonalen Personendatenplattform im festgelegten Umfang einsehen beziehungsweise nutzen können. Die Revision der Einwohnerregisterverordnung wurde im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten verabschiedet.

Schaffhausen, 2. Juli 2013
Nr. 29/2013

Staatskanzlei Schaffhausen